

Hans E. Mayer, *Kings and Lords in the Latin Kingdom of Jerusalem* (Collected Studies Series CS 437) Aldershot 1994, Variorum, X u. 338 S. ohne durchgehende Paginierung, ISBN 0-86078-416-9, £ 52,50. – 18 Beiträge des bekannten Kreuzzugsforschers aus den letzten Jahren, von denen zwei in dieser Zs. erschienen sind (I in DA 44, 489 ff. und VII in DA 45, 474 ff.), werden hier in der üblichen Weise publiziert. M. S.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 782. 2. Theologie und Philosophie S. 789. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie S. 794. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) S. 796. 5. Literaturgeschichte S. 799. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 799. 7. Volkskunde S. 804. 8. Kriegsgeschichte S. 805.

Rosamond McKitterick (Hg.), *Carolingian culture: emulation and innovation*, Cambridge 1994, Cambridge University Press, XVII u. 334 S., 21 Abb., ISBN 0-521-40524-6, £ 14,95. – Aus einer kleinen Vorlesungs-Reihe für Cambridger Undergraduates hervorgegangen bietet der vorliegende Band eine gute Zusammenfassung des derzeitigen Forschungsstandes für eine Reihe wichtiger Bereiche der Bildungs- und Kulturgeschichte der Karolingerzeit. Die Beiträge enthalten darüberhinaus auch eine Reihe von diskutablen neuen Einsichten: Giles Brown, *Introduction: the Carolingian Renaissance* (S. 1–51), sieht die Karolingische Renaissance als geistige Bewegung, die im Kontext der kirchlichen Reformanstrengungen seit Bonifatius und Pippin zu verstehen ist. Er wendet sich gegen eine Überbewertung des Kontinuitätsarguments und hält an der Initiative Karls des Großen für diese Bewegung fest, betont aber auch ihre Weiterentwicklung im weiteren Verlauf des 9. und im 10. Jh. – Janet L. Nelson, *Kingship and empire in the Carolingian world* (S. 52–87), wendet sich gegen die Vorstellung F. Kerns, daß 750/51 das germanisch bestimmte Königtum durch ein christlich bestimmtes Königtum abgelöst worden sei. Weiterhin gibt sie zahlreiche Belege für die Idee des karolingischen Königs, der seine Macht unmittelbar von Gott ableitet und der in bis dahin nicht bekannter Weise auf Ressourcen und Personal der Kirche zurückgegriffen hat. Die Verfasserin lehnt auch die extreme Position ab, wonach das 9. Jh. keinerlei Vorstellung vom „Staat“ besessen habe. Der Überblick wird bis ins beginnende 11. Jh. geführt. – Vivien Law, *The study of grammar* (S. 88–110). – Mary Garrison, *The emergence of Carolingian Latin literature and the court of Charlemagne (780–814)* (S. 111–140), verweist auf die unvergleichlich große dichterische Produktion in der Umgebung Karls des Großen, die mit der größeren Seßhaftigkeit seines Hofes, mehr aber noch mit dem Einfluß von Gelehrten (und Büchern) aus allen Teilen Europas zusammenhängt. – Cyril Edwards, *German vernacular literature: a survey* (S. 141–170). – John Marenbon, *Carolingian thought* (S. 171–192), hebt in bezug auf Johannes Scotus hervor, daß er sich in seiner Methode nicht von seinen fränkischen Zeitgenossen unterschied. Er stützte sich jedoch – anders als diese – auf die Werke der griechischen Theologen, die er aber in der üblichen karolingischen Manier auswertete: „like his contemporaries, Eriugena thinks *through* his sources“ (S. 187). – Matthew Innes and Rosa-